



Stand der Informationstechnik
in der bayerischen Justiz

(Juni 2018)

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Abschnitt I: Allgemeine Ausführungen zu den Rahmenbedingungen

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern mit derzeit etwa 14.000 Bediensteten sind einschließlich Sitzungssäle, dezentrale Schulungsräume und IT-Fortbildungszentrum in Pegnitz über 16.500 vernetzte IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Bediensteten durch justizspezifische IT-Anwendungen in allen Bereichen unterstützt werden.

Alle Arbeitsplätze der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und der Service-Einheiten sind mit vernetzter PC-Technik sowie Zugang zu E-Mail und Internet ausgestattet. Sie haben Zugriff auf die juristischen Datenbanken beck-online, juris, ibr-online, JURION Recht und die Datenbank "BAYERN-RECHT", die die bayerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften umfasst. Im Bereich der Staatsanwälte und der Strafrichter besteht darüber hinaus die Möglichkeit des Zugriffs auf die Zentrale Vollzugsdatei, in der Personen- und Haftdaten aller Inhaftierten in bayerischen Justizvollzugsanstalten gespeichert sind.

Auf jedem PC ist neben IT-Fachverfahren auch Standardsoftware (z. B. Office-Paket) installiert.

Abschnitt II: Eingesetzte Verfahren, IT-Betrieb, IT-Betreuung

1. Integrierter IT-Einsatz bei Richtern, Rechtspflegern und Serviceeinheiten der Gerichte

Mit dem IT-Fachverfahren forumSTAR verfolgt die bayerische Justiz das Ziel, alle an der Bearbeitung eines Falles beteiligten Justizbediensteten durch die Bereitstellung eines elektronischen Mediums zu integrieren, um so Medienbrüche vermeiden und alle Arbeitsergebnisse möglichst effizient nutzen zu können. Durch die elektronische Verfügungstechnik wird den Richtern die Mitwirkung am automatischen Workflow der Betriebsabläufe ermöglicht. Die automatisierte Weiterverarbeitung erfolgt in den Serviceeinheiten unter Verwendung der richterlichen Entscheidungsdaten.

Die Entwicklung der forumSTAR-Teilfachverfahren ist abgeschlossen. Die Fachprogramme für Zivil-, Familien-, Straf-, Vormundschafts-/Betreuungs-, Nachlass und Vollstreckungssachen (Zentrales Vollstreckungsgericht, Mobilar- und Immobilienvollstreckung sowie Insolvenzverfahren) sowie das integrierte Kostenprogramm und das Textsystem sind flächendeckend im Echtbetrieb in Einsatz.

forumSTAR wird im Entwicklungsverbund zusammen mit Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterentwickelt und gepflegt.

Die herausragenden Ziele der Weiterentwicklung liegen in der Integration des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte, in der Umsetzung neuer ergonomischer Bearbeitungsmöglichkeiten und intuitiver Bedienbarkeit sowie in der Verbesserung der Performance und Anwendungsstabilität. Die damit verbundene grundlegende Weiterentwicklung soll nicht mehr auf ein Redesign von forumSTAR beschränkt, sondern in einem bundesweiten Projekt weiter verfolgt werden (vgl. hierzu Abschnitt III Nr. 2).

2. Portale

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen über Kommunikations- und Informationssysteme im Internet werden das Registerportal der Länder, das Inso-Portal der Landesjustizverwaltungen sowie das ZVG-Portal zur Veröffentlichung der Zwangsversteigerungstermine auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen genutzt. Daneben werden das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis sowie das Rechtsdienstleistungsregister über eine zentrale länderübergreifende Plattform gepflegt. Ferner wird das von Hessen betriebene elektronische Schutzschriftenregister genutzt.

Für die online-Abrufe von Grundbüchern und Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- sowie Vereinsregister bestehen Landesportale, die nach wie

vor hoch akzeptiert sind. Über das bayerische Registerportal werden neben den üblichen Registerinformationen auch Daten in strukturierter Form zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Weiterverarbeitung ermöglichen.

Das interne Justizverwaltungsportal bietet sowohl den Gerichten wie auch den Staatsanwaltschaften Unterstützung, speziell in den Verwaltungsabteilungen. Im Vordergrund stehen Statistikfunktionen einschließlich der PEBB§Y-Auswertungen, aber auch das Zeitmanagement, Gerichtsvollzieherabrechnungen und vieles mehr werden über dieses justizinterne Portal effektiv unterstützt.

3. **Elektronisches Grundbuch SolumSTAR**

Das Grundbuch wird in Bayern (insgesamt 7,5 Millionen Grundbuchblätter mit etwa 70 Millionen Seiten) landesweit vollständig elektronisch geführt. Papiergrundbücher bestehen nicht mehr. Die Übermittlung der jährlich rd. 500.000 Eintragungsbekanntmachungen an bayerische Notare erfolgt seit November 2016 nur noch elektronisch über das EGVP. Auf diese Weise erhalten die Notare rascher die Mitteilung über die erfolgten Grundbucheintragungen als im herkömmlichen papiergebundenen Verfahren. Das Online-Abrufverfahren nutzen rund 4000 Teilnehmer. Jährlich werden hierbei rd. 3 Mio. Abrufe verzeichnet.

4. **Elektronisches Handelsregister RegisSTAR**

Das elektronisch geführte Handelsregister (RegisSTAR) ist bei den 23 bayerischen Registergerichten eingeführt. Anmeldungen zum Handels- und Genossenschaftsregister samt den damit verbundenen Dokumenten sind ausschließlich elektronisch über die virtuelle Poststelle Bayern auf dem dafür bestimmten Weg einzureichen. Die bayerischen Handels- und Genossenschaftsregister sind sowohl über das bayerische Landesportal als auch über das Registerportal der Länder abrufbar.

Im Verbund mit allen übrigen Ländern wird die Ablösung von RegisSTAR durch das künftige System AuRegis betrieben.

5. **Projekt Elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften (EHS)**

Als Teilprojekt des Programms E-Justice-Arbeitsplatz (dazu näher unten) wird in Bayern die Elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften pilotiert. EHS ist zwischenzeitlich bei sieben bayerischen Staatsanwaltschaften im Echtbetrieb im Einsatz. Für die elektronische Hilfsakte wird das von Niedersachsen entwickelte Programm eStA eingesetzt. In dem Projekt EHS wird der Akteninhalt eingescannt und die bislang in Papierform mittels Aktenablichtun-

gen angelegten Zweit- und ggf. weiteren Mehrakten werden in elektronischer Form geführt. Die Staatsanwälte können die Daten auf ihre Notebooks übertragen und dadurch z. B. in der Hauptverhandlung auf den gesamten Akteninhalt zugreifen, ohne dass (oft sehr umfangreiche) Aktendoppel in Papierform mitgeführt werden müssen. Zudem erleichtert der Einsatz einer Strukturierungssoftware die inhaltliche Durchdringung umfangreicher Akten. Die Akteneinsicht an Externe (Verteidiger, Sachverständige etc.) erfolgt durch Übersendung eines verschlüsselten Datenträgers. Ab 2019 ist eine Ablösung von EHS durch das elektronische Integrationsportal eIP (vgl. Abschnitt IV) geplant.

6. **IT-Betreuung**

Die IT-Betreuung mit einem zentralen sog. User-Help-Desk, die IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz, kurz IBS, als Single Point of Contact hat sich in der Praxis bestens bewährt.

In der IBS werden Justizbedienstete für die Klärung von Fragen und Problemen eingesetzt, die die Nutzung der Justizprogramme betreffen (IBS-Justiz). Für die Erledigung von Anwenderfragen und Problemen hinsichtlich der Hardware (z.B. PC oder Drucker), System- oder Standardsoftware (z.B. Windows, MS-Word, MS-Outlook) und des Netzes ist ein externer Dienstleister zuständig, der auch die User-Help-Desk-Infrastruktur betreibt (IBS-Technik). Alle Justizanwender sind an die IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz angeschlossen. Für den Betrieb der IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz wird ein Fehlermanagement- und Ticketsystem mit integrierter Wissensdatenbank eingesetzt, das die zentrale Kommunikationsplattform für alle justizinternen Stellen und externen Firmen bildet, die am Betrieb und an der IT-Betreuung beteiligt sind. Dadurch wird eine effiziente Problembeseitigung ermöglicht und der IT-Einsatz insgesamt optimiert. Durchschnittlich können 60% aller gemeldeten Probleme innerhalb von 1/2 Stunde und 82% der Fälle innerhalb eines Tages gelöst werden.

Abschnitt III: Projekte (Anwendungen, IT-Betrieb, IT-Betreuung)

1. **Elektronische Kommunikationsplattform (eKP)**

Zur Umsetzung des Ziels, die in der bayerischen Justiz eingesetzten IT-Verfahren auf den elektronischen Rechtsverkehr anzupassen, wurden die vielfältigen Kommunikationsbeziehungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zwischen verschiedenen Justizbehörden als auch mit anderen Behörden, Portalen, Rechtsanwälten und Notaren analysiert. Die Analyse dieser Kommunikationsprozesse in den unterschiedlichsten Verfahrensarten hat ergeben,

dass dabei immer wieder gleiche oder sehr ähnliche Kernelemente benötigt werden, die im Sinne einer service-orientierten Architektur (SOA) als eigenständige Dienste (Services) implementiert und dann nach Bedarf zu beliebigen Prozessketten kombiniert werden können. Diese service-orientierte Architektur (eKP) wird im Echtbetrieb eingesetzt. Für folgende Anwendungsfälle wird die eKP bisher genutzt bzw. wurde sie vorbereitet:

- a) Datenaustausch zwischen Mahngerichten und Prozessgerichten,
- b) Datenaustausch im Instanzenzug,
- c) Datenaustausch zwischen dem Zentralen Vollstreckungsgericht Bayern und weiteren Kommunikationspartnern im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
- d) Verarbeitung eingehender Daten und Dokumente im Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften und den Gerichten,
- e) Elektronische Übermittlung der Insolvenztabelle,
- f) Datenaustausch mit den Versorgungsträgern,
- g) Elektronischer Dokumenteneingang,
- h) Elektronischer Dokumentenversand,
- i) Weiterverarbeitung von gescannten Eingängen und
- j) Anbindung der Lösung zur Integration des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (elektronisches Integrationsportal - eIP).

Die Anbindung der IT-Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR und RegisSTAR und damit der elektronische Datenaustausch ist in diesen Verfahrensbereichen über die eKP bereits umgesetzt.

2. **Gemeinsames Fachverfahren und Modernisierung von forumSTAR-Text**

Mit dem Ziel, zukünftigen Herausforderungen der Justiz sowohl in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr als auch der E-Akte gerecht zu werden, hat der Entwicklungsverbund forumSTAR beschlossen, auch die Fachanwendung forumSTAR und das Textsystem forumSTAR-Text grundlegend zu modernisieren.

Das Programm soll für die Anwender schneller, technisch stabiler, leichter bedienbar und vor allem modern und zukunftssicher werden. Neben Ergonomie und Reaktionszeiten stehen verbesserte Wartbarkeit und fachliche Prozesseffizienz im Fokus. Sowohl die Erneuerung der technischen als auch der fachlichen Architektur und die Konzentration auf das Wesentliche sind Maßnahmen, mit denen die Ziele der Modernisierung erreicht werden sollen. Durch die Überarbeitung des Designs wird eine vereinfachte, intuitive Bedienung ermöglicht, die auch Alternativen wie Gesten- und Sprachsteuerung unterstützt. Die Überarbeitung des Fachverfahrens wird modulweise erfolgen, um der Praxis

sukzessive das neue Programm zur Verfügung stellen zu können. Begonnen wird mit dem Zivil-Modul.

Auf Grundlage der erarbeiteten Grobkonzepte hat der Entwicklungsverbund im Juni 2015 die Modernisierung beschlossen und eine Programmorganisation aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz aller zehn Verbundländer eingerichtet. Ziel ist es, die ersten spürbaren Verbesserungen aus der Modernisierung des Textsystems Ende 2020 den Anwendern zur Verfügung zu stellen. Die Feinkonzepte sowie erforderliche Analysen und Machbarkeitsstudien zum Start der Umsetzung wurden erstellt. Eine pilotierungsfähige Version des modernisierten Textsystems wird voraussichtlich 2019 zur Verfügung stehen. Mit der Umsetzung der ersten Komponenten der Fachanwendung wurde 2018 begonnen.

Der E-Justice-Rat hat beschlossen, auf der Grundlage der für die forumSTAR-Modernisierung erstellten Konzepte in einer Zusammenarbeit aller Länder ein Gemeinsames Fachverfahren zu entwickeln. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde Ende 2017 abgeschlossen. Das neue gemeinsame Fachverfahren trägt den Namen "gefa". Durch die Zusammenarbeit aller Länder bei der Entwicklung eines Gemeinsamen Fachverfahrens soll das Beste aus den verfügbaren Programmen genutzt und die Ressourcen aller Länder für dieses Vorhaben gebündelt werden.

3. Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs

Als gemeinsames Projekt der Ländern wird die Realisierung eines neuen Datenbankgrundbuches betrieben, das künftig eine datenbankgestützte Speicherung der Grundbuchdaten und damit z. B. neue bürgerfreundlichere Darstellungsformen des Grundbuches (z.B. aktueller Auszug, grundstücksbezogene Ansicht, Belastungsübersicht), Verbesserungen des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. den Vermessungsverwaltungen) und einen optimalen Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs im Grundbuch (elektronische Antragsstellung, elektronische Grundakte) ermöglichen soll. Zusammen mit einem externen Dienstleister wurde inzwischen das Fachfeinkonzept sowie ein prototypischer Migrationsautomat fertig gestellt. Durch den prototypischen Migrationsarbeitsplatz und die Grundbuchanalysekomponente ist eine Einschätzung darüber möglich, mit welchem Wirkungsgrad bei der Automationsunterstützung der künftigen Grundbuchdatenmigration gerechnet werden kann.

Anfang 2016 wurde mit der Programmentwicklung durch den externen Dienstleister begonnen. Zeitliches Ziel ist die Fertigstellung der Programme und die

Pilotierung 2020.

4. **Einführung eines Dokumentenmanagementsystems**

Bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz wird die elektronische Verwaltungsakte eingesetzt. Mit dem Dokumentenmanagementsystem wird die elektronische Akte samt Workflow unterstützt.

Die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Laufwegs für die Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird ebenfalls betrieben. Der Roll Out soll nach aktuellen Planungen bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

5. **Bayerisches Reisemanagementsystem (BayRMS)**

Für die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen wird die Web-Anwendung BayRMS eingesetzt. Dabei unterstützt ein Workflow den Genehmigungsweg innerhalb der Behörde. Der Vorteil für die Bediensteten besteht darin, dass die Reisedaten nur einmalig ausgefüllt werden müssen und eine schnellere Bearbeitung von der Antragstellung über die Genehmigung bis zur Abrechnung und Zahlungsabwicklung (papierlos) in einem Workflow innerhalb eines Systems ermöglicht wird.

Abschnitt IV: Strategische Projekte

1. **Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte - Programm eJustice-Arbeitsplatz**

Mit dem Ziel, für die Arbeitsabläufe beim Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine ergonomische, funktionale Anwenderoberfläche zu schaffen, wurde im Auftrag der bayerischen Justiz das elektronische Integrationsportal (eIP) umgesetzt. eIP wird als Integrationsportal für alle Verfahrensbereiche zur Verfügung gestellt, um das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischen Akten, Fachanwendungen, Textsystem, juristischer Fallbearbeitungssoftware und weiteren für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen zu ermöglichen. An der Pflege und Weiterentwicklung des eIP sind neben Bayern derzeit Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Auch Österreich nutzt eIP.

Die führende elektronische Akte in erstinstanzlichen Zivilsachen wird seit Oktober 2016 bei dem Landgericht Landshut, seit März 2017 bei dem Landge-

richt Regensburg und seit November 2017 bei dem Landgericht Coburg mit großem Erfolg und hoher Akzeptanz bei den Anwendern pilotiert.

Im kommenden Jahr wird die Pilotierung der elektronische Akte (eIP) auf weitere Pilotgerichte ausgedehnt. Zunächst ist der Einsatz bei dem Amtsgericht Erding, danach bei zweitinstanzlichen Verfahren des Landgerichts Landshut sowie bei den für das Landgericht Landshut zuständigen Senaten des Oberlandesgerichts München sowie bei Familiengerichten geplant. Im Anschluss daran soll eIP schrittweise und unter Berücksichtigung des Prinzips, dass Gründlichkeit und Sorgfalt Vorrang vor Schnelligkeit haben, bayernweit im Echtbetrieb eingeführt werden.

2. Einsatz von Videokonferenztechnik in der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis

Durch das Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren wurden die Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren deutlich erweitert. Um die mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen verbundenen Möglichkeiten zweckmäßig und wirtschaftlich nutzen zu können, wurde eine mit Richtern und weiteren Bediensteten besetzte Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Konzepts für den Einsatz von Videokonferenzanlagen in der bayerischen Justiz beauftragt. Dieses Konzept wird nunmehr umgesetzt.

Im Jahr 2018 werden weitere Gerichtsstandorte und Justizvollzugsanstalten mit Videokonferenztechnik ausgestattet, um u.a. videogestützte Kommunikation zwischen Justiz, Justizvollzug und Polizei auszubauen. Mit der Fortführung des eJustice-Roll-Outs werden sukzessive an den betroffenen Behörden sogenannte E-Gerichtssäle ausgebaut, in denen ebenso Videokonferenztechnik zur Verfügung gestellt wird.

Daneben wird ein weiteres Projekt Videovernehmung durchgeführt, das den Gerichten eine einheitliche Lösung einschließlich Aufzeichnungsmöglichkeit zur Verfügung stellen soll, welche die fachlichen Anforderungen der Praxis, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz und die notwendigen technischen und infrastrukturellen Vorgaben im Rahmen der E-Gerichtssaal-ausstattung berücksichtigt. Dieses Projekt befindet sich gerade in der Phase der Anforderungsdefinition und geht über in die technische Konzeptionsphase.

1. Technisches Konzept

Im bayerischen Justizvollzug werden überwiegend vernetzte Personalcomputer eingesetzt, die auf lokale Infrastrukturserver und zentrale Datenbanken zugreifen ("Client-Server-Architektur"). Die vom Justizvollzug selbst betreuten Anwendungen sind vollständig auf Web-technologie umgestellt. Alle bayerischen Justizvollzugseinrichtungen und die Bayer. Justizvollzugsakademie in Straubing sind an das Bayerische Behördennetz angeschlossen.

2. Ausstattung

Im bayerischen Justizvollzug sind mehr als 5.000 Personalcomputer eingerichtet, davon etwa 3.600 an vernetzten Arbeitsplätzen mit Zugriff auf das Behördennetz. Etwa 1.500 Rechner werden als Stand-Alone Geräte oder in abgeschotteten Binnennetzen betrieben, überwiegend im Bereich der Arbeitsbetriebe und der Gefangenenschulung. Damit sind alle unterstützungsfähigen Arbeitsplätze mit einem Arbeitsplatzrechner versehen.

3. Eingeführte Verfahren

Auf den zentralisierten Verwaltungsrechenanlagen werden im Wesentlichen folgende Programme eingesetzt:

a) Automation der Vollzugsgeschäftsstelle und Gefangenendaten-Informationssystem (IT-Vollzug)

Zentraler Bestandteil des Programms ist eine zentrale Datenbank mit Informationen zu den Gefangenen (Stammdaten, Haftdaten, Vollstreckungsdaten, sicherheitsrelevante Informationen) sowie zu dritten Personen (Rechtsbeistände, Verwandte, Bezugspersonen), die allen Bediensteten einer Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen können mittels des Verfahrens ADV-A/K auf die DV-Anlage der Alarm- und Kommunikationsanlage (A/K-Anlage) übernommen werden. Eingebunden sind Module zur Unterstützung der Tätigkeiten in unterschiedlichen Dienstposten (z.B. Torwache, Kammer, Besuch, Arbeitsverwaltung). Der Zugriff auf die Daten ist durch ein aufwändiges Rollenkonzept geregelt. Das Verfahren wurde vollständig auf einen Zugriff über Webbrowser umgestellt. Das Verfahren unterstützt auch den Vollzug der Sicherungsverwahrung, den Jugendarrestvollzug und die Abschiebehaftereinrichtungen.

b) IT-Vollzug/Geld und IT-Vollzug/Lohn

Mit diesen Programmen werden der Arbeitslohn der Gefangenen aufgrund von Rohdaten (Lohngruppe, Arbeitszeiten, Fehlzeiten etc.) errechnet, die

Gelder der Gefangenen kassenmäßig verwaltet und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ausgewiesen. Die Verfahren sind vollständig in das Leitverfahren „IT-Vollzug“ integriert.

c) IT-Vollzug/Auftrag

Das Programm „IT-Vollzug/Auftrag“ dient der Auftragsverwaltung und Abrechnung in den Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten. Realisiert sind der Bereich der Einnahmen, insbesondere Auftragsverwaltung, Kalkulation und Fakturierung sowie die Einzel- und Jahresabrechnungen. Das Verfahren ist als eigenständiges Modul innerhalb des Leitverfahrens "IT-Vollzug" konzipiert. Betroffen sind etwa 800 Arbeitsplätze.

Derzeit wird die Einführung eines gewerblichen Enterprise-Resource-Planing-Verfahrens (ERP) für die Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten projektiert. Dieses wird möglicherweise das bisherige Verfahren "IT-Vollzug/Auftrag" ablösen.

d) IT-Vollzug/Jugendarrest

Das Programm „IT-Vollzug/Jugendarrest“ ermöglicht die umfassende Einbindung aller Arbeitsvorgänge im Bereich der Jugendarrestanstalten und der Geschäftsstelle des Jugendarrestleiters in das Leitverfahren „IT-Vollzug“ Es ist flächendeckend eingeführt und hat das bisherige Verfahren "V-Zettchen" abgelöst.

e) IT-Vollzug/Sozialtherapie (Basisdokumentation)

Das ebenfalls als integriertes Modul innerhalb des Leitverfahrens „IT-Vollzug“ konzipierte Verfahren dient der Unterstützung der Tätigkeit in den Sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen insbesondere bei der Verlaufsdocumentation in den Therapieakten.

f) IT-Vollzug/Sozialdienste

Das Modul unterstützt die Mitarbeiter der Sozialdienste bei der regelkonformen Dokumentation der nach den "Qualitätsstandards für die Sozialdienste" geforderten Handlungsnachweise.

g) IT-Vollzug/Ausbildung

Das in „IT-Vollzug“ integrierte Verfahren unterstützt die Pädagogen in den Justizvollzugsanstalten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der schulischen und beruflichen Ausbildung von Gefangenen.

h) IT-Vollzug/Schule

Ein selbst entwickeltes Programm unterstützt die Verwaltung der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing bei der Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie Prüfungen im Justizvollzug.

i) Zentrale Vollzugsdatei des bayerischen Justizvollzugs (ZVD) und Neuverfahren "IT-Vollzug/Auskunft"

Die seit rund 15 Jahren betriebene Zentrale Vollzugsdatei des bayerischen Justizvollzugs (ZVD) mit Informationen über Gefangene wurde auf WEB-Technologie umgestellt und als Modul "IT-Vollzug/Auskunft" in das Verfahren "IT-Vollzug" integriert. Es stellt Bediensteten der bayerischen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten sowie des Staatsministeriums der Justiz in einem abgestuften Umfang Daten über Gefangene für Auskunftszwecke zur Verfügung.

Mit dem Modul "IT-Vollzug/Datenaustausch Polizei" werden einzelne Daten über Gefangene automatisiert an einen Kopfstellenrechner des Bayerischen Landeskriminalamtes übergeben und dort in das polizeiinterne Informationssystem integriert.

j) Präsentation des bayerischen Justizvollzugs im Internet

Der bisher selbstständige Internetauftritt des bayerischen Justizvollzugs wurde inhaltlich überarbeitet und vollständig in die Internetpräsentation des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz integriert.

k) Internetauftritt der Arbeitsbetriebe

Der Internetauftritt der Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde inhaltlich und funktionell erheblich erweitert und bietet umfassende Informationen über die Produktpalette und die Vielfalt der Angebote in den Justizvollzugsanstalten. Ein integrierter Internetshop zur online-Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen der bayerischen Justizvollzugsanstalten wird im November 2016 in den Echtbetrieb übernommen.

l) Personalverwaltungsverfahren "VIVA-Pro"

Das Personalverwaltungsprogramm "VIVA-Pro" wurde 2009 eingeführt und verwaltet die Daten für alle Bediensteten des Justizvollzugs. Die in der Vergangenheit dezentral bei den Beschäftigungsbehörden vorgenommene Dateneingabe und -pflege wurde an eine bei der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing neu eingerichtete zentrale VIVA-Erfassungsstelle übertragen.

m) Sicherheitsportal des bayerischen Justizvollzugs

Das seit 2012 im Echtbetrieb befindliche elektronische Sicherheitsportal ermöglicht den Justizvollzugsbediensteten unter Darstellung von Gefahren- und Maßnahmenlagen eine bessere Beurteilung sicherheitsrelevanter Situationen.

n) Web-Portal zur Unterstützung des Übergangsmanagements

Das Web-Portal ermöglicht es allen Bediensteten, die für eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Durchführung des Übergangsmanagements erforderlichen Informationen und Daten abzurufen. Es ist seit Mitte 2012 im Echtbetrieb.

o) Sonstige Webportale

Den Bediensteten des Justizvollzugs stehen eigenentwickelte Webportale zur Arbeitstherapie und zur Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz sowie eine Web-basierte Sammlung justizvollzugsspezifischer Entscheidungen zur Verfügung.

p) BayZeit – Bayerisches Zeitmanagementsystem

Das Zeitmanagementverfahren "BayZeit" einschließlich des Moduls "Dienstplanung" wurde in allen bayerischen Justizvollzugseinrichtungen eingerichtet und befindet sich seit Mai 2018 flächendeckend im Echtbetrieb.

q) Elektronische Akte

Die Vorbereitungen für die Einführung einer elektronischen Akte im Geschäftsbereich des Justizvollzugs sind abgeschlossen. Die Einführung in allen Justizvollzugseinrichtungen wurde begonnen.

aa) Videodolmetschen

Den Justizvollzugsanstalten wird die Möglichkeit eröffnet, online unter Verwendung von Videotechnik Dienstleistungen von professionellen Dolmetschern in Anspruch zu nehmen. Die hierfür erforderliche Technik wurde erfolgreich erprobt und die ersten Installationen für den Echtbetrieb vorgenommen. Die Ausstattung von zunächst 24 Anstalten mit Videodolmetschtechnik ist angelaufen.

bb) Videokonferenztechnik

Parallel zu den oben beschriebenen Maßnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird im Justizvollzug ebenfalls die Möglichkeit zur Nutzung von Videokonferenztechnik erweitert. Bis Ende 2018 sollen Installationen in 20 Anstalten vorgenommen werden, die weitere flächende-

ckende Ausstattung mit Videokonferenztechnik ist im Rahmen des Bedarfs und der finanziellen Mittel vorgesehen.